

Forderungskatalog der SPD-Landtagsfraktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in Asylunterkünften

Stellungnahme des sozialpolitischen Arbeitskreises zur Anhörung des Bayerischen Landtags zur „Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern“

23. April 2009

Die Menschen, die in Bayern Schutz und Zuflucht suchen, brauchen menschenwürdige Bedingungen, die es ihnen ermöglichen sich zu entwickeln und eine eigene Zukunftsperspektive für sich selbst bzw. ihre Familien zu finden.

Die Situation von Flüchtlingen gerät in der Alltagsarbeit leider viel zu oft in den Hintergrund. Schon deshalb begrüßt die SPD-Landtagsfraktion die heutige Anhörung zu diesem Thema ausdrücklich. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen die sich mit umfangreichen Stellungnahmen und Situationsbeschreibungen an dieser Anhörung kompetent beteiligen. Das große Engagement von Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Vereinen können wir von Seiten der Politik gar nicht genug würdigen. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle. Sich für Flüchtlinge zu engagieren bedeutet für viele Helfer oft, dass die selbst an eigene Belastungsgrenzen stoßen.

Die uns bisher vorliegenden Stellungnahmen zeigen im wesentlichen politischen Handlungsfelder auf, die dringend notwendig sind um die Rahmenbedingungen für die Helfer und Flüchtlinge soweit zu verbessern, dass wir auch in Bayern unserem Anspruch einer humanen und weltoffenen Gesellschaft gerecht werden. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Wohlfahrtsverbände nur die Kapazitäten zur Verfügung stellen können, die ihnen vom Freistaat Bayern refinanziert werden. Bessere Bedingungen erfordern mehr Geld, welches der Freistaat Bayern zur Verfügung stellen muss.

Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich für folgende Maßnahmen aus:

Erstaufnahmeeinrichtung

Die hier angekommenen Flüchtlinge brauchen gerade in den ersten Tagen bzw. Wochen intensive Hilfe und Unterstützung. Dazu gehört:

- Eine ganzheitliche ärztliche körperliche und seelische Untersuchung, die Krankheiten erkennt, Therapien wenn nötig aufzeigt

- Zur ärztlichen Erstversorgung gehört vor allem eine Begutachtung der Menschen nach Traumatisierungen und bei Frauen die Abklärung, ob ein Eingriff in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen vorliegt
- Umfassende rechtliche Beratung
- Information und Aufklärung über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sie hier erwarten
- Abklärung vor allem bei Kindern welcher Bildungsbedarf besteht
- Bei allen Gesprächen ist die Anwesenheit von Dolmetschern unabdingbar

Die Erstaufnahmeeinrichtungen müssen deshalb mit mehr Personal ausgestattet werden. Es bedarf speziell geschulter Ärzte, Psychotherapeuten, Juristen und Sozialarbeiter, die gerade in den ersten Tagen der Ankunft ausreichend Zeit für die Flüchtlinge zur Verfügung haben. Die richtige Einschätzung des Hilfebedarfs der Ankommenden ist die wichtigste Voraussetzung für die nachfolgenden Hilfsangebote bzw. Vorgehensweisen der Behörden. Der Verbleib in einer Erstaufnahmeeinrichtung sollte auf wenige Wochen, maximal 3 Monate beschränkt bleiben. Vorbild für die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung sollte das standardisierte Clearingverfahren sein, wie es bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern unter 16 Jahren von Fachverbänden empfohlen wird.

Wohnverhältnisse im Anschluss an die Erstaufnahmeeinrichtung

Bayern hat zurzeit die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU). Die durchschnittliche Verweildauer von 3 Jahre ist deutlich zu hoch, dass ein Flüchtling bereits seit mehr als 18 Jahren in einer GU lebt ist schlicht und einfach menschenunwürdig. Das Leben in einer GU über einen längeren Zeitraum trägt den Bedürfnissen der Betroffenen nach Sicherheit und einer angemessenen Privatsphäre nicht genügend Rechnung. Die Verpflichtung zum Wohnen in einer GU sollte auf die Dauer des Asylverfahrens, längstens jedoch auf ein Jahr beschränkt sein.

Es muss sichergestellt werden, dass ein Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft für besondere Personengruppen wie z.B. traumatisierte Menschen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinder, Senioren, Kranke und Behinderte standardmäßig möglich ist. Für diese Personengruppen gibt es eine Verpflichtung des Freistaates Bayern für angemessene Wohnverhältnisse zu sorgen.

Wir erwarten vom Freistaat Bayern einen Maßnahmenkatalog, der die Abkehr von der Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorsieht und alternative Wohnformen langfristig sichert.

Die aus den Stellungnahmen deutlich gewordenen gravierenden Mängel in den derzeit in Bayern bestehenden Gemeinschaftsunterkünften wie:

- Die Belegung von Zimmern mit mehr als zwei Personen
- Die Unterbringung von Familien in einem Raum
- fehlende Sanitäreinrichtungen insbesondere für Frauen
- fehlende Räume für alleinstehende Frauen
- fehlende getrennte Räume für Familien mit Kindern

müssen sofort abgestellt werden. Als weitere Sofortmaßnahme fordern wir kleinere abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Sanitärbereich in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften. Wir fordern den Ausbau der Sozialbetreuung, der Bildungsangebote sowie der Sprachkurse vor Ort. Ausreichendes Lern- und Lehrmaterial muss hierfür vorhanden sein.

Die Versorgung der Betroffenen mit Essenspaketen ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht von Menschen. Wesentlich zielführender, gerade im Hinblick darauf, dass die Menschen auch zum selbstständigen Handeln ermuntert werden sollen, ist die Ausgabe von Einkaufsgutscheinen, die dazu berechtigen, in umliegenden Einzelhandelsgeschäften den täglichen Bedarf zu decken.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit

Unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder (Umf) brauchen besondere Schutzräume, Förder- und Bildungsmöglichkeiten. Dazu gehören:

- geeignete Einrichtungen, die den Jugendhilfestandards unterliegen
- die Bereitstellung von Vormündern
- Beschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auch über den Zeitraum der in Deutschland üblichen Schulpflichtzeit hinaus
- Vertrauenspersonen die ihnen verständnisvoll
- und kontinuierlich zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen zeigen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder hoch motiviert, bildungshungrig und ausgesprochen integrationswillig sind. Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch für Jugendliche zwischen dem 16 und 18 Lebensjahr nimmt den Jugendlichen eine positive Entwicklungschance. Die Jugendämter haben hier eine Schlüsselrolle, der Freistaat hat die Verpflichtung die Jugendämter bei der Förderung der unbegleiteten Flüchtlingskinder zu unterstützen. Jugendliche die eine Jugendhilfemaßnahme erhalten haben, dürfen nach Abschluss dieser Maßnahme keinesfalls in eine Gemeinschaftsunterkunft eingewiesen werden. Die dort erlangte Selbstständigkeit wird dadurch völlig zunichte gemacht.

Fazit:

Wichtig ist, dass eine gründliche Bestandsaufnahme bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen erfolgt, damit der Hilfebedarf, aber auch die Potentiale der Flüchtlinge erkannt werden.

Übergangswohnheime, sind wie der Name schon sagt, nur eine Übergangslösung. Anzustreben ist eine schnelle Integration der Asylbewerber in das wirtschaftliche und kulturelle Leben, durch Bildung, Arbeit und die Möglichkeit in einer eigenen Wohnung zu leben.

Eine besondere Rolle bei der Integration kommt der Arbeit der Wohlfahrtsverbände zu, deshalb ist dieser Teil ihrer Arbeit besonders zu würdigen und zu fördern

Angelika Weikert, MdL Diana Stachowitz, MdL